

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
9 (1895)

3 (4.1.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-255044](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-255044)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung
der Interessen des werktätigen Volkes.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Inserate: die viergespaltene Seite
10 S., bei Wiederholungen Rabatt.
Vertheilungsliste Nr. 5069.

Abonnement
bei Vorausbezahlung frei ins Haus:
vierteljährlich 2,10 „
für 2 Monate 1,40 „
für 1 Monat 0,70 „
incl. Postbefreiung.

Redaktion und Expedition: Saut, Adolphstraße Nr. 1.

Inseraten-Aannahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 3.

Saut, Freitag den 4. Januar 1895.

9. Jahrgang.

Der Arbeitsvertrag.

Es ist vom größten Interesse, daß die Arbeiter ihre überaus beschränkten Rechte sich nicht durch Unkenntnis der Gesetze noch mehr verkümmern lassen, als die Willkür der Unterwerfung es durch die zu ihrer Verfügung stehenden Gesetzgebungsmächten es schon genugsam gethan hat. Jeder, dem darum zu thun ist, seinen lauer verdienten Lohn unverkürzt zu erhalten, mache sich nach Möglichkeit mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bekannt. Wir verweisen zu diesem Zweck auf die bei Richard V. Vinet in Leipzig, Poststraße 6, im Selbstverlag erschienene Broschüre: Der Normal-Arbeitsvertrag, der mit Folgendem über das Lohnverhältnis enthemmen:

Lohn ist die Gegenleistung für die geleistete Arbeit, und ist es für seinen Charakter als Lohn völlig gleichgültig, ob er in baar gezahlt oder ob freie Kost und Wohnung statt des baaren Geldes gewährt, oder nur ein Theil des Lohnes in baar gezahlt wird.

Nur derjenige ist zum Empfang des Lohnes (außer bei jugendlichen Arbeitern) berechtigt, der die Arbeit geleistet hat. Die Zahlung des Lohnes an einen dritten für den Arbeiter ohne seine Einwilligung ist unstatthaft und ist der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für den Lohn haftpflichtig. Hat der Arbeitgeber den Lohn an einen dritten für den Arbeiter gegeben und der Beauftragte unterläßt die Zahlung des Lohnes, so hat der Arbeitnehmer den vollen Anspruch an den Arbeitgeber.

Da aber der Leistung (Lohn) eine Gegenleistung (Arbeit) gegenüberstehen muß, so kann der Arbeitnehmer seinen Anspruch auf Entschädigung für gesetzliche Feiertage geltend machen; es sei denn, daß, wie z. B. bei den Buchdruckern der Fall ist, beim Engagement bzw. beim Beginn des Arbeitsverhältnisses ausdrücklich die Bezahlung der Feiertage ausbedungen ist. Wird der Lohn wöchentlich gezahlt, aber nach Tagen und Stunden berechnet, so kann eine Bezahlung der Wochenfeiertage nicht gefordert werden, wenn die Bezahlung nicht vorher ausdrücklich vereinbart worden ist. Andererseits schließt eine Bezahlung nach Wochenlohn die Bezahlung der Wochenfeiertage nicht aus. Macht der Arbeitgeber die Bezahlung der Feiertage zur Regel, so kann die Bezahlung der Feiertage als berechnete Forderung anerkannt werden, und der Arbeitnehmer könnte, wenn der Arbeitgeber diese Bezahlung plötzlich einstellen würde, mit Erfolg klagen. (Entscheidung des Gewerbegerichts Leipzig am 20. Juni 1892)

Auch schließt eine Bezahlung nach Wochenlohn nicht aus, daß für Arbeiten, die über die gewöhnliche Arbeitsdauer hinaus verrichtet werden müssen, eine Entschädigung für Ueberstunden geltend gemacht werden kann, wenn durch den Arbeitsvertrag nicht ausdrücklich oder stillschweigend die Nichtbezahlung anerkannt oder ausbedungen

ist. Ist ein Arbeitnehmer längere Zeit in einem Arbeitsverhältnis und hat die Ueberstunden nicht bezahlt erhalten, so kann er nicht plötzlich ohne Abänderung des Arbeitsvertrages die Bezahlung derselben verlangen. Ebenso kann der Arbeitgeber, der regelmäßig die Feiertage und Ueberstunden bezahlt hat, nicht plötzlich einseitig davon abgehen.

Trinkgelber gelten in der Regel nicht als Lohn. Wohl aber kann, wenn, wie im Kellerberuf, die Trinkgelber nach dem ganzen Arbeitsverhältnis als Theil des Lohnes zu betrachten sind, bei plötzlicher und rechtsmüßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses der Arbeitnehmer nicht auf entgangene Trinkgelber, wohl aber auf entgangenen Gewinn klagen.

In der Regel ist es üblich, die Höhe des Lohnes festzustellen, wenn der Arbeiter eine Lohnperiode in dem Gewerbe thätig gewesen ist. Dieses ist nicht nur eine Unflaute, sondern auch ein großer Mißstand. Der Arbeitnehmer hat ein gutes Recht, gleich beim Beginn des Arbeitsverhältnisses zu wissen, wie theuer er seine Arbeitskraft verkauft; bildet doch der Lohn mit die Grundlage für die Erhaltung des einzigen Kapitals des Arbeiters, der Arbeitskraft. Im Interesse der Arbeiter liegt es selbst, diesen Mißstand zu beseitigen. Ist über die Höhe des Lohnes nichts vereinbart, so muß der Arbeitnehmer sich im Streitfalle gefallen lassen, mit dem ortsüblichen Lohn abgepeilt zu werden. Daß dieser nicht im Einklang steht mit dem im Gewerbe sonst gezahlten Lohn, braucht nicht erst erörtert zu werden.

Der Lohn darf nur in Reichsmünze gezahlt werden. (§ 115 b. G.-D.) Der Arbeiter kann nicht verpflichtet werden, Reichsmünzen im Betrage von mehr als zwanzig Mark, Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen. (Art. 9 des Münzges.) Auch die theilweise Auszahlung des Lohnes in fremden Geldsorten, Coupons von Staats- und Privatpapieren, ausländischen Münzen und ähnlichen Zahlungsmitteln ist unstatthaft. Ebenso unzulässig ist die Auszahlung des Lohnes in Marken oder Bons, welche in bestimmten Geschäften bei der Entnahme von Waaren als Zahlung angenommen werden.

Der Verkauf von Waaren an den Arbeiter seitens des Unternehmers in baar ist gestattet. Unterlag ist nur der Verkauf auf Kredit, somit auch die Verrechnung einer Waarenforderung bei der Lohnzahlung und die Dingabe der Waaren selbst an Zahlungsstatt an Stelle des baaren Geldes. Der Arbeitgeber darf den Arbeitnehmer nicht verpflichten, an Stelle eines Theils des Lohnes Waaren von dem Arbeitgeber zu entnehmen. (§ 117 b. G.-D.) Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 200 Mk. im Ueberschusse mit Gefängnis bis zu sechs Monaten geahndet. (§ 146 b. G.-D.)

Was darf vom Lohne in Abzug gebracht werden? Die vom Arbeitnehmer zu leistenden Beiträge zur Altersverfürsorge-, Invaliditäts- und Krankenkasse dürfen bei der Lohnzahlung nicht über die Dauer der beiden letzten Lohnperioden hinaus vom Lohne gekürzt werden. In die Lohnperiode eine Woche, so kann der Beitrag nur für diese eine Woche abgezogen werden. Hat der Arbeitgeber unterlassen, die Beiträge für frühere Lohnperioden vom Lohn in Abzug zu bringen, so darf er diese nicht nachträglich in Abzug bringen.

Die Forderungen des Arbeitgebers für durch den Arbeitnehmer verursachten Schaden an Material u. können vom Lohne in Abzug gebracht werden, wenn diese Forderungen fällig sind, da der Arbeitnehmer für den verursachten Schaden haftbar ist, nicht aber für den voraussichtlich später entstehenden Schaden.

Die Vergütung für geleistete Arbeit, Lohn, Gehalt, Honorar u. kann nicht an dritte auf Grund von Rechts- geschäften, Zession, Anweisung u. gepfändet werden. (§ 115 a. d. G.-D.) Pfändbar ist Lohn nur dann, wenn er bereits verdient ist und bei der regelmäßigen Zahlungsperiode nicht abgehoben ist, ferner, wenn er den Jahresbetrag von 1500 Mark übersteigt. (§ 1 des Gesetzes vom 21. Juni 1869).

Gepfändet kann Lohn werden zur Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (derartige Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände mit eingeschlossen), sofern diese Steuern nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind, und zur Beitreibung der auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimentationsansprüche der Familienmitglieder. (Ges. vom 21. Juni 1869, § 4.)

Der Lohn darf nicht in Schankwirtschaften und Verkaufsstellen gezahlt werden, wenn die untere Verwaltungsbehörde nicht ausdrücklich dies genehmigt. (§ 115 a. d. G.-D.)

Forderungen für Waaren, welche trotz des Verbots vom Arbeitgeber dem Arbeiter kreditirt worden sind, können vom Arbeitgeber nicht eingeklagt werden. (§ 118 b. G.-D.)

Als Kaution für eventuellen Kontraktbruch des Arbeitnehmers kann der Arbeitgeber den Lohn in Höhe des ortsüblichen Tageslohnes für die Dauer einer Woche einbehalten (§ 124 b. d. G.-D.), darf aber nicht mehr als den vierten Theil des gezahlten Wochenlohnes auf einmal in Abzug bringen. (§ 119 a. d. G.-D.)

Lohnforderungen verjähren in drei Jahren, sind sie eingeklagt, gleichviel ob das Verfahren durch Vergleich, Versöhnlichkeit oder richterliches Urtheil beendet ist, in dreißig Jahren.

Alle der Gewerbeordnung widersprechende Abmachungen sind unglültig.

Aus einer kleinen Stadt.

Spießbürgergeschichten von Lars Dilling.
(Aus dem Notizbuch von Georg Gärtner.)

VI.

Der Bazar war vorüber. Der Ertrag war ein glänzender gewesen — einige tausend Kronen.
Die Damen, die sich zurückgezogen hatten, waren durch Damen aus dem vornehmen Kaufmannsstande ersetzt worden, jedoch Alles ausgezeichnet gegangen war.

Im Hause des Konsuls Samuelson war es nun etwas ruhig. Die Religionsübungen fanden nicht mehr statt, der Missionar bedurfte der Ruhe, ehe er die große Reise nach Randbylan antreten würde.

Frau Samuelson wollte ihn bis in die Hauptstadt begleiten, wo sie dann zu gleicher Zeit die 30 000 Kronen, die sie von einer Tante geerbt hatte, in Empfang nehmen wollte.

Trotz der Uneinigkeit, die zwischen den Damen bestand, schied der Konsul Samuelson jeden Abend blühender noch den Hildemanns, bei denen er stets herzlich empfangen wurde.

Einnal suchte seine Frau ihn dies zu verbieten, er aber entgegnete scharf, daß er ein Mann sei und thun werde, was er wolle, und gehe, wohin es ihm beliebt.

Madame sah ihn erkannt an und schwieg. Sie war ja zu viel von den Vorbereitungen für die Reise in Beschlag genommen, als daß sie sich viel hätte darum kümmern können, was ihr Mann trieb.

Es war der Tag vor der Abreise.
Frau Samuelson war mit Einpacken beschäftigt. Fräulein Malberg half ihr dabei.

„Brauchen Madame alle diese Koffer?“
„Ja, diese und noch zwei dazu.“

„Das ist schrecklich. Und ich bin einmal 14 Tage fort gewesen und hatte nur das“, sagte sie, auf ihr abgetragenes schwarzes Kleid weisend.

„Himmel, da hätte ich fast meine Küchenschürzen vergessen und die sind mir am allerwichtigsten.“

„Nehmen Madame auch Küchenschürzen mit? Werden Sie dort haushalten?“

„Man kann nie wissen, was einem in der Welt erwartet“, sagte Madame, indem sie auf ihren Stuhl fiel und in Weinen ausbrach.

„Aber, beste Madame, was fehlt Ihnen denn?“

„O, Fräulein Malberg, ich fühle mich so bekümmert um's Herz. Es ist mir, als ob ich eine sehr lange Reise machen würde nach einem sehr warmen Ort.“

„Du lieber Himmel, Madame, Sie dürfen noch nicht an's Sterben denken, Sie sind noch so jung.“

„Rein, Sie haben Recht, Fräulein Malberg, ich will diese Gedanken von mir weisen. Geben Sie mir den Strohhut, der dort liegt.“

„Madame werden doch nicht zu dieser Jahreszeit einen Strohhut aufsetzen wollen?“

„Ja — ich werde ihn frisch aufsetzen lassen“, flammelte Frau Samuelson.

„Ach so!“
Fräulein Malberg schloß den letzten Koffer, ehe sie ging, und knüpfte das weiße Taschentuch etwas fester um ihren Kopf. Der Zahnschmerz war heute besonders heftig.

Als Frau Samuelson allein war, sank sie auf's Neue in den Stuhl und fing abermals an zu weinen.
Am nächsten Tage war eine große Menschenmasse auf dem Perron versammelt; der Missionar wollte abreisen; es war ein feierliches Abschied.

Pastor Mathiesen gab den Dahinscheidenden einige herzliche Worte mit auf die Reise und das Quartett des Herrn

Bedel sang ein Abschiedslied, das extra zu Ehren des Herrn Saloveien und Frau Vollebys verfertigt worden war.

Aus dem Rouwefenster gebeugt, dankte der Missionar der versammelten Menge für ihr Interesse und sagte einige wohlgemeinte Worte über Randbylan und über — — sich selbst.

Frau Samuelson hielt sich im Hintergrund und weinte. Frau Vollebys spielte schweigend mit ihren goldenen Ringen.

Der Zug dampfte weiter unter Pfalmengesang und Tschentücherwehen.

Fräulein Malberg lief erregt auf dem Perron auf und nieder, jedoch ihr schwarzes Kleid ihr um die Beine schlug; in ihrer Enttäuschung riß sie das Taschentuch vom Kopfe und wehte damit aus aller Macht, worauf sie mit Zahnschmerzen nach Hause ging.

Die Frau des Bürgermeisters fand es höchst unpassend, daß Frau Samuelson in demselben Rouwe saß und weinte. Sie hatte eine Ahnung davon, daß Frau Samuelson in den Missionar verliebt sei.

Fräulein Josephine fand ihn so liebenswürdig.

Die Gesellschaft, die am Bahnhofe versammelt war, zerstreute sich nun nach allen Seiten; der Konsul Samuelson kehrte nach Hause zurück und das erste, was er that, war, alle Fenster zu öffnen.

Dann machte er eine Wiste bei den Hildemanns; Madame und Lydia saßen mit ihrer Handarbeit in dem begablichen Wohnzimmer, keine von beiden hatte sich am Bahnhofe sehen lassen.

Später machte er ein herrliches Schlüsschen in seinem eigenen Zimmer, welches so lange Zeit für ihn geschlossen gewesen.

Es waren bereits acht Tage vergangen und er hatte erst einen Brief von seiner Frau erhalten. Die Erbschaft war in Ordnung gebracht, das Geld angelegt. (F. f.)

Bonn, den 3. Januar.

Die Einberufung des preussischen Landtages wird nunmehr im „Reichsanzeiger“ auf den 12. Januar festgesetzt.

Als vollstehendes Objekt für einen Konflikt zwischen Regierung und Reichstag will die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Umsturzvorlage nicht gelten lassen. Sie vertritt das in einem Leitartikel wieder einmal alles Ergrasste, indem sie zugleich offen zugibt, daß die gegenwärtige Regierung dahin strebe, zunächst eine breite Basis für ihre Politik aus der konservativen, der nationalliberalen und der Zentrumspartei herauszustellen. Dann führt sie aus: „Der Gesetzentwurf merkt seine Spitze nicht ausschließlich gegen die Sozialdemokratie; an der Gestaltung verschiedener seiner Vor schläge haben auch diejenigen Parteien, die unbeschränkt auf dem Boden monarchischer Anschauungen stehen, ein starkes auf der Möglichkeit ihrer Mittelübersicht beruhendes Interesse; er nimmt überall nur Änderungen des gemeinen, für Jedermann gültigen Rechts in Aussicht, so daß ein Mehr oder Weniger an Schärfe, das als Resultat aus den Beratungen des Reichstages zum Vorschein kommt, im Allgemeinen nicht als eine Verletzung gerade gegenüber der Umsturzvorlage angesehen und dementsprechend schwer genommen werden kann. (!!) Gebiete, auf denen eine ernste, prinzipielle Bedeutung sich geltend macht, berührt der Gesetzentwurf nur an einzelnen Punkten. (?) — Unter diese Charakteristika stellen vielmehr in weit höherem Maße einige vielbesprochene Nebenordnungen in dem bisherigen Abschnitt der Reichstagsession. Hier tauchten in ihrer ganzen Schärfe und Dringlichkeit der Beantwortung die Fragen auf: Soll der von den Verfassungen vererbte monarchische Charakter der deutschen Staatswesen im Einzelnen wie in ihrer Zusammenfassung zum Deutschen Reich nach allen Richtungen mit Bestimmtheit gewahrt werden? Soll mit den Bestimmungen der Reichsverfassung ein Mißbrauch getrieben werden dürfen, der dem zweiseitigen Fundamentaltzweck, zu dem sie geschaffen wurden, direkt zuwiderläuft und Jähren spricht? Diese Fragen, die bisher lediglich akademisch erörtert sind, müssen einmal zum Austrag gebracht werden, und hier ist die Stelle, wo man denn auch berechtigt ist, von der Regierung die Einsetzung ihrer Energie zu erwarten.“ Und da will die „Nordd. Allg. Ztg.“ immer noch glauben machen, es sei „ernsthaft kein Konflikt aus der Umsturzvorlage zu befürchten“?

Heber die „Umsturzvorlage“ soll sich Professor Rudolf Birchow einem Berliner Korrespondenten des Pariser „Matin“ gegenüber ausgesprochen haben und zwar dahin: es sei ganz ausgeschlossen, daß der Entwurf in seiner gegenwärtigen Form Gesetz werde. Die Vorlage werde durch nichts gerechtfertigt und sei ebenso unnütz als gefährlich. Es sei in der letzten Zeit nichts passiert, was den Vorwand hätte geben können, den Gesetzgebungsapparat gegen die Umstürzelemente in Bewegung zu setzen. Gefährlich sei das Gesetz, weil es durch die elastische Unbestimmtheit seiner Paragrafen eine über den Köpfen aller Parteien schwebende Drohung sei und deren freie Bewegung ohne jeden Nutzen und zum Schaden Aller fördern würde. Zu glauben, daß ein solches Gesetz wie durch Zauber den Aufschwung der sozialdemokratischen Partei hemmen würde, wäre nach den gemachten Erfahrungen mehr als naiv. Dem Reichstage ein solches Gesetz vorzulegen, zeuge von einer sehr großen Verkennung der öffentlichen Meinung. Je mehr man gegen die Sozialdemokratie Gesetze mache, um so mehr verstärke man ihre Widerstandskraft.

Militärisches. Im Etatsjahr 1895/96 werden zu den Übungen der Reserve und Landwehr eingezogen: von der Infanterie 122 000 Mann, von den Jägern 2700 Mann, von der Fußartillerie bzw. der Kavallerie 10 000 Mann, von der Fußartillerie 5000 Mann, von den Pionieren 3000 Mann. Diese Truppen haben 14 Tage zu üben. Ferner sind einzuziehen für die Eisenbahnbrigade 900 Mann der Reserve auf 28 Tage und 600 Mann der Landwehr auf 12 Tage, 20 Unteroffiziere der Reserve der Luftschiffer-Abteilung haben 30 Tage zu üben; für den Train werden insgesamt 5965 Mann eingezogen, und zwar 4060 Mann nach Beendigung der Herbstübungen auf 14 Tage und 905 Mann auf 20 Tage im Mai; endlich sollen zur Bildung von Sanitäts-Detachements auf 12 bzw. 13 Tage 1000 Mann ausgehoben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Der „Vorwärts“, unser Zentralorgan, schreibt: Was geht vor? Zu dieser Frage veranlassen uns nachstehende Bemerkungen, welche wir am Schluß eines Artikels im „Handschuhmacher“ finden, welcher vom Genossen Karl Sperka in der Nr. 149 des genannten Gewerkschaftsblattes veröffentlicht wird. Der Genosse hat auf der letzten Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher die Einstellung der Beitragszahlung an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beantragt, welcher Antrag auch angenommen wurde, und in dem erwähnten Artikel rechtsfertig nun Sperka seinen Antrag. Dabei schreibt er wie folgt: „Dah aber die Generalkommission selber ihr thatenloses und unfruchtbares Dasein zu begreifen scheint, das geht daraus hervor, daß sie sich mit großen, nicht realisierbaren Plänen trägt, die ihr selbst so ungeheuerlich vorkamen, daß sie, um die Stimmung der einzelnen Zentralvorstände zu ermitteln, von einer öffentlichen Erörterung ihrer Pläne abstand und sie durch geheime Umfragen denselben zur Kenntnis gebracht. Aber gerade diese Ungeheuerlichkeit ihres Projektes, über welches der Unterzeichnete im Interesse der Generalkommission Schweigen beobachten muß,

haben diesen nicht zum geringsten Theile mitbestimmt, den Antrag auf Auflösung des bestehenden Verhältnisses zu stellen. Da die Ausführung derartiger Pläne nicht allein den Bestand der Zentralorganisationen in Frage gestellt hätte, sondern auch einen Risik in die gesamte Arbeiterbewegung verurteilt haben würde.“ Uns ist von Vorgängen, wie sie hier Sperka andeutet, nichts bekannt, und wir wollen vorläufig noch annehmen, daß er viel zu schwarz sieht. Unter allen Umständen ist aber Klärung notwendig, und wir sind überzeugt, daß es nur dieser Anregung bedarf, und die beteiligten Kreise werden Anlaß ergreifen, das innerhalb der deutschen klassenbewußten Arbeiterbewegung nichts vorgeht, was das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat.

Österreich-Ungarn.

Brag, 1. Januar. Eine Reihe von Hausdurchsuchungen und mehrere Verhaftungen wurden am 24. Dezember hier vorgenommen. Die Untersuchung wird auf Majestätsbeleidigung und Verbrechen gegen das Gesetz vom 27. Mai 1885 (gegen den Gebrauch von Sprengstoffen) geführt. Aus unbekanntem Grund wird die Angelegenheit von der Behörde geheim gehalten, so daß noch kein Tagelohn darüber berichtet. Soll vielleicht die Sache, schreibt unser Bruderorgan, die Wiener „Arb.-Ztg.“, zur anarchistischen Verführung ausgeblasen, Vorwand zu weiterer Verlängerung des Ausnahmezustandes geben? Und liegt darin nicht ein Eingeständnis, daß sie von der öffentlichen Meinung gerichtet ist?

Budapest, 1. Januar. Die ungarischen Sozialdemokraten sind entschlossen, in eine umfassende Agitation für Eringung politischer Rechte (Wahlrecht, Versammlungrecht, Wahlrecht) einzutreten. Dieses „freie“ Ungarn hat nämlich gar kein Gesetz über das Vereins- und Versammlungsgesetz, nur einige ganz unklare ministerielle Erlasse, die der Willkür der Behörden in Bezug auf Gestaltung von Vereinen und Versammlungen den weitesten Spielraum geben. Die Parteileitung der ungarischen Sozialdemokratie plant nun für einen noch zu bestimmenden Tag eine Volksabstimmung aller Männer und Frauen, die das 20. Jahr vollendet haben, zur Beantwortung folgender Fragen: „Stimmen Sie für das allgemeine, geheime Wahlrecht? Wollen Sie stimmen und unablässig thätig sein für ein freies Vereins- und Versammlungsgesetz?“ Der unterfertigte Name und Wohnort dürfen für die Echtheit des Stimmzettels. Am 6. Januar wird für diese Volksabstimmung im ganzen Lande agitiert werden. In Budapest finden allein 10 Versammlungen statt.

Holland.

Antwerpen, 1. Jan. Die hiesigen Bäckergehilfen nahmen gegen die vereinigten Bäckermeister Stellung. Sie fordern die Einführung eines Minimallohnes und eines Maximalarbeitstages. Bekühs Bepredung der letzteren Forderung wird demnächst eine Versammlung stattfinden.

Italien.

Rom, 30. Debr. Bei der heutigen Erziehung im vierten römischen Wahlkreise, der bisher ministeriell vertreten war, erhielt der radikale Kandidat 421, der ministerielle 379 Stimmen. Zwei Stimmen wurden für Tanlongo, 15 für den im Gefängnis sitzenden Geranten des kerkerischen Blättchens abgegeben. Es ist eine Stichwahl erforderlich. Bezeichnend für die Reaktion der Massen ist, daß kaum ein Fünftel der eingeschriebenen Wähler an der Wahl, deren Ergebnis einen Aufschluß über die Stimmung des Landes geben sollte, teilgenommen hat.

Frankreich.

Paris, 2. Jan. Nach einer Mittheilung der „Patrie“ unterzeichnete der Minister des Innern eine größere Anzahl Ausweisungen gegen der Spionage verdächtige Ausländer, worunter sich acht Deutsche befinden sollen.

Bulgarien.

Sofia, 1. Januar. In Bulgarien hat der russische Rubel einen Theil seines alten Gebietes wieder erobert. Es finden dort seit einigen Wochen Versammlungen statt, welche für die „Unabhängigkeitsbestrebungen der Macedonier und der Armenier“ Partei ergreifen — Rundgeburgen, deren Zweck klar zu Tage tritt, wenn man bedenkt, daß diese „Unabhängigkeitsbestrebungen“ wesentlich Wert des russischen Rubels sind. Die türkische Regierung hat es schon für nötig erachtet, in Sofia gegen diese Nachgeschichten zu protestieren. Und nach Petersburg hat sie einen außerordentlichen Vorkämpfer geschickt, der dort betreffs der Vorgänge in Armenien Aufklärungen gegeben und wohl auch gefordert hat. Jedenfalls ist es den Agenten Russlands gelungen, eine neue „Dah“ gegen die Türkei in Szene zu setzen.

Sofia, 2. Jan. Das von der Kammer angenommene Budget beläuft sich in Einnahmen wie Ausgaben auf 89 700 000 Frks. Entgegen der von dem Finanzminister vertretenen Anschauung waren von der Kammer ungefähr zwei Millionen neue Ausgaben für öffentliche Arbeiten, Unterricht und Sanitätsdienst genehmigt worden, welche durch eine Erhöhung der Gewerbesteuer, durch Mehrträge der Pöste und durch Erhöhung der Accisegebühren auf gewisse Artikel gedeckt werden sollen.

England.

London, 1. Jan. Der Nationalrath der Independent Labour Party (Unabhängige Arbeiterpartei), hat beschlossen, am 26. Januar große Demonstrationen der Arbeitslosen zu veranstalten. Der Tag soll als „Tag der Arbeitslosen“ bezeichnet werden.

Amerika.

Newyork, 2. Jan. Ein Streik ist auf dem Carnegie'schen Stahlwerke in Bradod (Pennsylvanien) wegen Herabsetzung des Lohnes ausgebrochen. 600 Stahlarbeiter

haben die Arbeit niedergelegt. Die Werke werden polizeilich überwacht. Es wird die Ausdehnung des Streiks auf die Arbeiter der Carnegie'schen Werke in Homestead befürchtet.

Soziales.

Aus Eugen Richter's Gegenwartskunst. In Bittau erschien dieser Tage ein Arbeiter aus Grand in Böhmern in dem dortigen Gerichtshaus. Seine zwei Kinder hatte er in einen Bagen gelegt und brachte sie mit. Er verlangte von den Beamten die Freilassung seiner Frau, die zur Zeit im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis eine ihr zuerkannte Freiheitsstrafe abbüßt. Als ihm das Unmögliche seiner Forderung klar gemacht wurde, meinte er: „Dann könnt Ihr auch die Kinder behalten!“ Sprach's und verschwand, ohne sich um die Kinder, die auf der Straße standen, weiter zu kümmern. Die frierenden armen Geschöpfe wurden von der Polizei vorläufig im städtischen Armenhause untergebracht.

Städtische Städte und Dörfer giebt es noch im Unterwiesenthaler Kreise. Dort werden in mehr als der Hälfte der Gemeinden keine Gemeindefeuern erhoben. In vielen Gemeinden, z. B. Selters, Gerichsbach, Nordhofen, Bielbach, Quirnabach, Marxain, Wälfeltingen, Freirachdorf, Rüdterod und Gohbert wird noch das Brandholz unentgeltlich an die Gemeindefeuern abgegeben, kein Schulgeld und nur ein geringer Wasserzins erhoben, trotzdem zahlreiche Orte durch kostspielige Hochdruckleitungen in ausgiebiger Weise mit dem besten Wasser versehen sind. In der Ort Gohbert hatte bis vor wenigen Jahren ein weißes Hypothekeneuch. Den unglücklichen Steuerzahlern in den Großstädten mag dies wie ein Märchen klingen aus grauer Vorzeit.

Die Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine wird von dem New Yorker „People's“ für das Buchdruckergewerbe durch folgende Tabelle, die übrigens keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, hübsch illustriert. In den Druckereien der folgenden Zeitungen waren beschäftigt: Seger:

Table with 4 columns: Name, Year, and two other columns. Rows include Advertiser, Commercial Advertiser, Herald, Journal, Press, Times, World.

Zusammen . . . 555 252 303 Fast 60 Prozent der früher beschäftigten Seger sind durch die Mergenthaler'sche Schreibmaschine brodos geworden!

Gewerkschaftliches.

Aufruf an die Mauerer Deutschlands! Gemäß dem Beschlusse des achten Kongresses der Mauerer Deutschlands in Gotha 1891, wonach dem General-Bevollmächtigten der Mauerer Deutschlands die Befugnis zuertheilt wurde, nach Beförderung des nächsten Kongress einzuberufen, berufe ich nunmehr, nachdem die Vertrauensstellung eines General-Bevollmächtigten nach dem Tode Dammann's an mich übergegangen ist, den neunten Kongress der Mauerer Deutschlands nach Halbesleben im „Draum“ für die Tage 16., 17. und 18. April 1896. Die Tagesordnung erlaube ich mir, vorbehaltlich etwaiger dem Kongress zu überreichenden Änderungen, wie folgt festzusetzen: 1. Bericht des General-Bevollmächtigten. 2. Agitation. 3. Streik. 4. Unfallversicherungsgesetz und Unfallversicherung. 5. Gesetzliche Sicherstellung des Arbeitslohn für Bauhandwerker. 6. Wahl eines General-Bevollmächtigten der Mauerer Deutschlands, resp. einer Kommission. Alle die Beschlüsse des Kongresses und dessen Thätigkeit betreffenden Verhandlungen der Kollegen dürfen nirgends in Versammlungen der Verbände-Jahresversammlungen einbringen, sondern nur in eigens zu diesem Zwecke einzuberufenden öffentlichen Mauerer-Versammlungen vorgenommen werden. Nur in solchen öffentlichen Versammlungen sind die Kongress-Delegierten zu wählen, und zwar als Vertreter irgend eines Vereins. Wo die Mauerer an einem Orte die Mittel zur Entsendung eines Delegierten nicht aufbringen können, da mögen sie sich mit den Kollegen in anderen, in der Nähe befindlichen Orten in Verbindung setzen. Joh. Stanning, Hamburg, General-Bevollmächtigter der Mauerer Deutschlands.

Aus Stadt und Land.

Bonn, 3. Januar. In Bezug auf unsere Notiz, daß die Sylofisternacht im Allgemeinen ruhig vorübergegangen sei und man von der Ausgelassenheit früherer Jahre nichts gemerkt habe, wird uns aus befreundeten Kreisen geschrieben, daß diese Anschauung nicht ganz richtig sei, indem leider zu konstatieren sei, daß in der Sylofisternacht mehrere Werftarbeiter, anscheinend dem Gemerk der Restschicht angehörig, nicht nur allerlei Unfug getrieben, sondern auch Häuser in Wirthshäusern wie auch Poststation auf der Straße beleidigt und angerempelt hätten. So sei diese Clique mit großem Galop in ein Wirthshaus eingetreten, woselbst sie sich wie Wilde geberdeten. Als sie unter sich oder mit Andere in Streit gerieten, wollten sie Wirthsarbeiter, ein Waler, in der besten Köstlich Frieden stiften, was ihm aber sehr übel bekommen ist. Sie wendeten sich gegen den Friedensstifter und wurden in empörender Weise gegen ihn handgreiflich. Uebrigens habe diese Gesellschaft von Standalmachern nicht bloß in der Sylofisternacht Mergerniß erregt, sondern erzeuge dies seit einigen Monaten allsonntäglich in den Tanolantaten. Als Soalinhaber führten lebhaft Klage über das Treiben dieser Gesellschaft, bei der sich nicht nur junge Sausenwende befanden, sondern ältere, von denen man wahrlich erwarten sollte, gefeierter und gefesteter zu sein, denn die Flegeljahre haben sie längst hinter sich. So der Freund unseres Blattes. Wir haben nicht den geringsten Grund, an der Wahrheit dieser Mittheilung zu zweifeln, und nehmen mit großem Bedauern davon Kenntniß, daß es unter der hiesigen Arbeiterschaft Elemente giebt, die nur Vergnügen am Standalmachen und Unfugtreiben haben. Es ist ein schlechter Trost, daß es nur

Kezre am 10. Jan.
von meiner Keise
zurück.
Dr. med. Rühmekorb,
prakt. Arzt.

Waaren-Haus
B. H. Bührmann.

Ein Posten
Winter-
Ueberzieher
 zu herabgesetztem Preis
Stück 22 Mk.
 und billiger.

Verkauf.

Am Freitag, 4. Januar, Mittags 12 Uhr, läßt die Materialien-Waaren-Verwaltung am Thor IV 168 ebm altes Brennholz öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkaufen.

Habe im Auftrage ein schönes zu fünf Wohnungen eingerichtetes

Haus billig zu verkaufen.

Ferner habe 2 schöne Wohnungen zu vermieten.

D. Brunken, Fuhrunternehmer, Bant.

Geschickter Schneider

findet bauernden Nebenverdienst für Reparaturarbeiten. Täglich od. Abends mehrere Stunden. Werkstatteinrichtung steht zur Verfügung.

Konfektionshaus

Julius Schiff,

M. Phillipson Nachfolger.
 Bismarckstraße 12.

Für ein hiesiges größeres Manufakturwaarengeschäft werden

zwei junge Mädchen

mit gutem Verkäufer-Talent, nicht unter 18 Jahren, vorzuzugt werden solche, die schon in Geschäften, wenn auch anderer Branche, thätig waren. Offerten unter S. M. 716 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Gesucht auf sofort

ein Stundenmädchen für den ganzen Tag. Schlofferstraße 3.

Gutes Logis Grenzstrasse 29.

Ceräuchertes Schweinefleisch

fett und mager

5 Pfund 3 Mk. empfiehlt

E. Langer, Neustr. 10.

Schlittschuhe

aller Systeme

empfehlen billigst

B. Grashorn,

34 Neue Wilhelmshavenerstraße 34.

Achtung!

Achtung!

Original-Wiener-Damenkapelle „Frohsinn“

6 Damen, 2 Herren

Direktor **Rudolf Görner**, Konzertmeister, z. Z. „Kaiserkrone“, Leipzig.

Drei Mal prolongirt!

Drei Mal prolongirt!

Heute und folgende Tage, Abends 6 Uhr anfangend.

Um freundlichen Besuch bittet

F. Schladitz, Rheinischer Hof.

Buchhandlung des „Vorwärts“
 Berlin SW., Bismarckstraße 2.

Wir empfehlen den foeben komplet erschienenen

Leipziger Hochverraths-Prozess

944 S. Brosch. M. 4.—
 Eleganter Leinenband M. 5.—
 Prachtband halbfrenz M. 5.50.

Das Buch ist ein unentbehrliches Quellenwerk zur Beurtheilung der Parteigeschichte und seine Kenntniß heute notwendiger als je. Diese neue, um ein Drittel vermehrte Auflage hat erhöhten Werth auch für die Besitzer der früheren Auflage dadurch erhalten, daß in einem Anhang eine Reihe historischer Aktenstücke (Kongressprotokolle, Broschüren, Reden, Auftrags, sämtliche Parteiprogramme seit 1863 etc.) wörtlich wiedergegeben sind, die in den Prozeßverhandlungen zur Verlesung, in der bisherigen Auflage aber gar nicht oder nur bruchstückweise zum Abdruck gebracht waren. Alle diese Schriftstücke sind heute nahezu unerhältlich, weil entweder im Buchhandel vergriffen oder in alten Zeitungs-jahrgängen vergraben. Ein sehr ausführliches Namen- und Sachregister (36 Spalten) ermöglicht rasche Uebersicht und augenblickliches Nachschlagen des reichen historischen und parteigeschichtlichen Materials und der vielseitigen persönlichen Beziehungen und Korrespondenzen.

Einbanddecken in Leinen à M. 0.50.
 do. in Halbfranz à M. 1.20.

Gesucht auf sofort ein ordentlicher Laufburische.

G. Buddenberg.

Anerkannt bestes

Klauen-Öel

für Nähmaschinen und Fahrräder aus der Knochenölfabrik von **H. Möbius & Sohn**, Hannover, ist zu haben bei **Herrn H. Hartschlag**, Nähmaschinen-Handlung, **Bant**, Gde Adolf- und Werftstraße.

Theater in Bant

(Hotel zur Krone).

Sonnabend den 5. Januar 1895:

Letztes Gastspiel der **Hamb. plattdeutschen Schauspieler**

(Direktion Albert v. Gogh.)

Heirathslustige Wittwen

oder: **Das amerikanische Duell.**
 Großes Hamburger Volksstück in 3 Auftheilungen von L. Walthers.

Vorher die reizende plattdeutsche Novität:

De Leeu in Beerlaun.

Plattdeutsche Idylle mit Gesang von Mansfeld.

Kassenspreise: Num. Sperrfing 1 Mk., 1. Platz und Rang 60 Pf.

Kassensöffnung 7 1/2 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.

Bitte gefälligst auszuscheiden!

Freikarte.

Gültig für 1 bis 4 Personen. Inhaber dieser Freikarte hat nur ein Programm zu 30 Pf. an der Kasse zu lösen.

Kaiser-Panorama.

Roonstr. 80, 1. Etage.

Diese Woche:

Das bayer. Prachtschloss Linderhof und Berg.

Geöffnet bis 10 Uhr Abends.

Männer-Turnverein Einigkeit Kopperhörn.

Sonnabend den 5. Januar 1895 Abends 9 Uhr

Ausserordentliche General-Versammlung

im Vereinslokal.

Wegen Dringlichkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder (Schüler ausgeschlossen) notwendig.

Der Vorstand.

Volksverein Oldenburg.

Sonntag den 6. Januar Nachmittags 3 Uhr:

Öeffentl. Versammlung

im Lokale des Herrn **Zaunf**, Kurwidder.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung vom Parteitage in Frankfurt a. M.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Volksverein „Wach auf“, Jever.

Sonntag den 13. Januar Nachmittags präz. 4 Uhr

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder und Entrichtung der Beiträge.
2. Ergänzung der Geschäftsordnung.
3. Wahl eines Delegirten.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist der Wichtigkeit der Tagesordnung halber nothwendig.

Der Vorstand.

Bürger-Verein Neubremen.

Sonnabend den 5. Januar Abends 8 1/2 Uhr

General - Versammlung

im Lokale des Herrn **Zaunf**, Neubremen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Jahresabrechnung.
3. Kirchenratswahl betreffend.
4. Vorstandswahl.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Unterstützungs-Verein der Handlanger der Kais. Werft.

Sonntag den 6. Januar Nachmittags 2 Uhr

General - Versammlung

im Lokale des Herrn **Kohl**, Marktstr.

Tages-Ordnung:

1. Hebung der Beiträge von 2-3 Uhr.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Rechnungsablage.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Begräbniskasse der Maurer für Wilhelmshaven und Umgeg.

Sonntag den 6. Januar Nachmittags 3 Uhr

Generalversammlung

in **J. Kahlke's** Lokal (obere Gallerie, rechts).

Tagesordnung:

1. Wahl des Kassenvorstandes.
2. Wahl eines Rechnungsausschusses event. Legung der Jahresrechnung und Abnahme derselben durch die Generalversammlung.

Der Vorstand.

Wilhelmshaven. Begräbniskasse.

Sonntag den 6. Januar 1894 Nachmittags von 2-5 Uhr

Hebung der Beiträge

in Burg Hohenzollern (unten im Gastzimmer).

Entgegennahme der neuen Mitglieds-karten. Die noch vorhandenen Restbeträge müssen der Abrechnung wegen ausgeglichen werden. Wohnungsveränderungen sind anzumelden. Aufnahme neuer Mitglieder jederzeit.

Der Vorstand.

Dienstag den 8. Jan. 1895:

Vorstandssitzung.

Visiten-Karten

fertigt an Buchdr. des Nordd. Volksbl.

